



NIEDERSCHRIFT Nr. 03/2025

Sitzung des Seniorenbeirates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 19.03.2025
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	16:20 Uhr
Raum, Ort:	Rathaus, Rockville-Zimmer, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Kurt Zach - Seniorenbeirat

Mitglieder

Ulrike Dürkes-Muhl - Seniorenbeirat

Hans-Jürgen Emmelheinz - Seniorenbeirat

Joachim Falk - Seniorenbeirat

Gisela Fricke - Seniorenbeirat

Helga Kock (SB) - Seniorenbeirat

Birgit Mohr - Seniorenbeirat

Regina Timm - Seniorenbeirat

Abwesend

Keine Teilnehmergruppe

Volker Brammer - Seniorenbeirat

entschuldigt

Zusätzlich anwesend:

Referent, Andreas Lüdke vom Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis
Pinneberg e.V.

31 Besucher*innen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung;
Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte aus den Ausschuss-Sitzungen
5. Vortrag:
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung,
Patientenverfügung

Herr Andreas Lüdke vom Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V. informiert über die Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge und stellt die Aufgaben und Angebote des Betreuungsvereins vor.

Protokoll

Öffentliche Sitzung

zu 1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung; Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
-------------	--

Kurt Zach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer/innen und den Referenten. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Einladung nebst Tagesordnung ist den Beiratsmitgliedern ordnungsgemäß und fristgerecht zugegangen.

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungsantrag genehmigt

zu 2	Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2025
-------------	---

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

zu 3	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

Es liegen keine Fragen vor.

zu 4	Berichte aus den Ausschuss-Sitzungen
-------------	---

Ratsversammlung 20.02.25

Städtische Kita geht an Pädiko

Pinnebergs Politik sieht Bedingungen erfüllt / Fachpersonal soll vom neuen Träger übernommen werden.

Pinnebergs Ratsversammlung hat am Donnerstagabend beschlossen, die städtische Kindertagesstätte mit zwei Standorten, an den Verein Pädiko aus Kiel abzugeben.

Hauptausschusses am 13.03.2025

Einwohnerfragestunde: keine Einwohner anwesend

Bericht der Verwaltung:

Bürgermeister Thomas Voerste berichtet über Gespräche mit der Polizei bezüglich der Sicherheit bei Veranstaltungen in der Stadt. Es ist geplant, den Drosteivorplatz bei Veranstaltungen mit versenkbaren Pollern zu sichern.

Es gab eine neue Einwohnerversammlung der Anwohner im Ossenpadd, bei der der neue Bebauungsplan vorgestellt wurde. Die Höhe der zu erwartenden Gebäude führte zu hitzigen

Diskussionen. Der Bürgermeister versicherte, dass die Gebäude so platziert werden, dass Verschattung der angrenzenden Gärten nicht zu befürchten sei. Der Hubschrauberlandeplatz ist in größtmöglicher Distanz zu Häusern und Gärten vorgesehen. Insgesamt begrüßte die Bevölkerung die Transparenz seitens der Verwaltung bei diesem Großprojekt.

Ein dritter Rollieranbieter kommt in die Stadt. Leider hat die Verwaltung rechtlich keinerlei Möglichkeiten, das zu unterbinden, da die Roller als Kleinfahrzeuge gelten, wie z.B. auch Elektrofahrräder. Man will sich mit allen 3 Anbietern zusammensetzen, damit diese auf ihre Kunden einwirken, die Fahrzeuge so abzustellen, dass sie keine Gefahr darstellen und ev. Sammelpunkte definieren, in denen die Roller abgestellt werden sollen.

Die derzeitige Verkehrssituation in Pinneberg führt zu Unmut. Es gibt vier verschiedene Zuständigkeiten, nämlich den Bund (für die Autobahn), das Land (für die Landesstraßen), den Kreis (für die Kreisstraßen) und die Gemeinde (für die rein städtischen Straßen). Wegen des gewaltigen Sanierungsrückbaus, ist eine vernünftige Koordination nicht möglich zumal die Dauer der jeweiligen Arbeiten über ein Jahr betragen kann.

Digitalisierung in der Verwaltung:

Was die Digitalisierung der Verwaltung betrifft, sei man im Plan. Dieser ist schriftlich in einem Projektplan in ALLRIS hinterlegt.

Der Rest der Ausschusssitzung war nichtöffentlich.

Ausschuss Soziales, Kinder, Senioren 20.03.2025

Die Ausschussvorsitzende, Frau Bues, vereidigt Roman Bues als bürgerliches Mitglied.

Folgende Gremien kommen dazu:

Beirat für Menschen mit Behinderung, vertreten durch Frau Ohm.

Arbeitskreis für soziale Einrichtungen/Familien Bildungsstätte

Frau Huber-Saffer, Leiterin der Familienbildungsstätte Pinneberg, stellt sich vor.

Vom Kinder- und Jugendbeirat, Frau Louise Oberquell, berichtet über zunehmende Radikalisierung unter Jugendlichen, Beschmierungen mit Hakenkreuzen usw.

Sie macht sich auch für die Menschen mit Behinderung stark und fordert das diese unbedingt gehört werden müssen.

Stadtentwicklungsausschuss 25.03.2025

1. Bürgerinitiative Baumschutz, Baumfällungen Ebertpassage und Krankenhaus, insgesamt wie viele Baumfällungen?

Keine öffentlichen Äußerungen, da es sich bei der Ebertpassage um ein Privatgrundstück handelt.

Krankenhaus: es gibt einen entsprechenden Ausgleich, auch hier gibt es keine öffentliche Aussage.

2. Wegeverbindung Hans-Claussen-Schule, 65 Personen haben unterschrieben, schmaler Weg, von Baumwurzeln uneben aber auch eng, Weg stellt einen Umweg dar.

Wann wird der Weg saniert?

Durchgang durch den Schulhof, Schließung wurde nicht bekanntgegeben.

Der Weg neben der Schule ist ebenfalls, von Seite der Elmshorner Straße, seit 1,5 Jahren geschlossen.

Es wird eine Gesprächsrunde mit allen Beteiligten geben

3. Bericht der Verwaltung

- Spatenstich Ebertpassage am 28.03.2025 um 12h

- Niederfahrt Westring zur Pinnau, eine Stellungnahme wird erwartet

- Radweg Plus jetzt Radschnellweg, da die Radwegbreite bei diesem Namen geringer sein darf, schwierige Phase, Kreis legt Anfang April eine Planung vor

4. Liste der Veränderungssperren wird bei der nächsten Sitzung vorliegen
5. Bebauungsplan 99 Ossenpadd und 15. Änderung FNP gehen in die frühzeitige Beteiligung
6. Kenntnisnahme Entwicklungskonzept Waldenau, die Beteiligung war gering, ca. 270 Menschen
Vorschlag keine Entwicklung im Außenbereich, Verdichtung im Innenbereich, evtl. wird ein Bebauungsplan folgen

zu 5

Vortrag:

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung

Herr Andreas Lüdke vom Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V. informiert über die Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge und stellt die Aufgaben und Angebote des Betreuungsvereins vor.

Der Referent, Herr Lüdke, stellt sich und den Betreuungsverein vor. Betreuungsvereine erfüllen öffentlich-rechtliche Aufgaben, die in den §§ 14, 15 BtOG-E (Betreuungsorganisationsgesetz) geregelt sind. Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt hat einen Betreuungsverein. Der Betreuungsverein für den Kreis Pinneberg wurde im Jahr 1993 gegründet mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht der zu unterstützenden Menschen zu stärken. Er wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geleitet und arbeitet gemeinnützig. Zur Durchführung seiner gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben erhält er Fördermittel vom Kreis und vom Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein. Zu den Aufgaben gehören unter anderem über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung zu informieren. Der Verein vermittelt Betreuer auf Anfrage.

Versorgungsvollmacht

Voraussetzung für die Errichtung einer Vorsorgevollmacht ist die Geschäftsfähigkeit. Diese kann durch eine Ärztin/einen Arzt oder eine Notarin/einen Notar beglaubigt werden.

Der Vorteil ist, dass man sich für eine Person des eigenen Vertrauens entscheiden kann. Wichtig! Vollmachten sollen immer nur an Personen gegeben werden denen man vertraut, gut kennt. Vorsicht ist geboten bei z.B. dem/der „Netten Nachbarn/in“. Niemand kontrolliert den/die Vollmachtnehmer/in, er/sie braucht sich nicht zu rechtfertigen. Es ist sinnvoll z.B. die einigen Kinder als Bevollmächtigte einzusetzen. Betreuer/in und betreuende Personen entscheiden immer gemeinsam, soweit es möglich ist. Es kommt immer wieder vor, dass Bevollmächtigte ihre Vollmachten missbrauchen. Bei Zweifel an bestimmungsgemäßer Umsetzung der Vollmacht ist es möglich die Vollmacht zu widerrufen. Betreuer/innen über den Betreuungsverein sind registriert. Bei Unregelmäßigkeiten kann ihnen die Betreuung entzogen werden. Eine Vollmacht kann formlos in Schriftform erfolgen. Sobald diese unterschrieben ist, ist sie wirksam. Sinnvoll ist, bei z.B. größerem Vermögen oder Immobilien, eine Beglaubigung durch eine/n Notarin/Notar. Es sollten gute Vorlagen verwendet werden, um ev. Fallstricke zu vermeiden.

Sinnvoll ist es eine Vollmacht immer nur einer Person zu erteilen. Bei mehreren Personen kann es Entscheidungsschwierigkeiten geben.

Über alles was eine/ein Bevollmächtigte/r nach dem Tod der zu betreuenden Person tut, muss sie/er sich rechtfertigen.

Folgende Regelbereiche gibt es:

- ☞ Vermögenssorge (Problem Bankvollmacht)
- ☞ Wohnungsangelegenheiten
- ☞ Gesundheitsvorsorge
- ☞ Post- und Fernmeldeverkehr
- ☞ Vertretung gegenüber Ämtern und Behörden
- ☞ Aufenthaltsbestimmung
- ☞ und andere (*Quelle: Folie Herr Lüdke*)

Betreuungsverfügung

Gesetzliche Betreuer/innen werden vom Gericht eingesetzt. Diese werden durch das Gericht kontrolliert, in dem sie Jahresberichte erstellen und eine Rechnungslegung vornehmen müssen.

Berufliche Betreuung erfolgt nur, wenn es keine ehrenamtliche Betreuung gibt, z.B. Verwandte.

Ziel ist es, eine Person nach Wahl der/des zu Betreuenden zu berufen. Es ist auch möglich bestimmte Personen auszuschließen.

Alle Betreuer/innen, auch die Familienangehörigen werden vom Gericht an den Betreuungsverein gemeldet. Dieser setzt sich dann mit der Person in Verbindung und führt die ehrenamtlichen Betreuer/innen in ihre Aufgaben ein, bildet sie fort und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

- ☞ *Jede/r Bürgerin/Bürger kann sich an das Amtsgericht wenden, wenn sie/er der Meinung ist, dass z.B. ihr/sein Nachbar bzw. ihre/seine Nachbarin Hilfe benötigt*
- ☞ *Das Amtsgericht prüft dann den Sachverhalt.*

Hierbei ist Vorsicht geboten, denn grundsätzlich gilt:

Solange ich nicht krank bin oder gegen Gesetze verstoße, kann ich leben wie ich will!

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Vorausverfügung für den Fall, dass man seinen Willen selber nicht mehr wirksam erklären kann – wer handelt dann für mich?

Es ist eine Aufforderung an die Ärztin/den Arzt meinen Willen zu beachten, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann.

Die Patientenverfügung sollte rechtzeitig erstellt werden, nicht erst bei ernsthafter Erkrankung.

Sie muss konkret sein, deshalb ist es wichtig, genau zu benennen in welcher Situation sie gelten soll.

Die Ärztin/der Arzt muss verstehen was der/die Patient/in will, die/der Bevollmächtigte hat die Aufgabe zu überwachen, dass der Wille beachtet wird.

Ratsam ist ein Beratungsgespräch mit der Hausärztin/dem Hausarzt, die/der dann die Patientenverfügung mit ihrer/seiner Unterschrift bestätigt.

Das Ehegattennotvertretungsrecht ermöglicht es, dass sich Ehegatten und eingetragene Lebenspartner gegenseitig in medizinischen Notfällen vertreten können.

Gilt nur, bei akuter Krankheitssituation und wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt. Höchstens für sechs Monate

